II-7130 der Beilegen zu den Steregraphischen Protokollen des Nationalistes XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 36421J

1989 -04- 18

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Haigermoser an den Bundesminister für Justiz betreffend die strafrechtliche Verfolgung tatverdächtiger Personen im Zusammenhang mit dem Fall "Lucona"

Als Ausfluß der bisherigen Tätigkeit des "Lucona" Untersuchungsausschusses sind bei der Staatsanwaltschaft Wien zahlreiche Strafanzeigen gegen involvierte Personen ergangen.

Da die Justiz mit der Behandlung dieser Anzeigen offenbar weisungsgemäß bis zur Vorlage des Abschlußberichtes des Lucona Untersuchungsausschusses zuwartet, dieser Bericht jedoch als (nicht nach objektiven Gesichtspunkten erstellter) Parteienbericht verstanden werden muß, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

- 1) Ist es richtig, daß seitens des Bundesministers für Justiz oder der Oberstaatsanwaltschaft eine entsprechende Weisung erteilt worden ist, bis zum Vorliegen des Abschlußberichtes des Unterausschusses mit konkreten Erhebungsschritten zuzuwarten?
- 2) Wie ist diese Weisung zu rechtfertigen, wenn man bedenkt, daß dieser Bericht von einem Gremium erstellt wird, das keinerlei richterliche Privilegien genießt und somit womöglich in politischer Abhängigkeit urteilt?
- 3) Wurden aufgrund der in den Medien aufgezeigten Verdachtsmomente gegen mehrere Personen von den staatsanwaltschaftlichen Behörden in Erfüllung des § 84 StPO von amtswegen Schritte zur Strafverfolgung unternommen und, wenn ja, von welchen?

Wien, 18 4.1989